

Als geeigneter Aufstellungsort für den Probennehmer wurde ein von dem Kühlgeräth (1) Meter und von der Brennvorrichtung (3) Meter entfernter, in (der Nähe der Thür) der Brennstube befindlicher und von allen Seiten zugänglicher Ort bestimmt. (Etwasige besondere Bemerkungen über den ausgewählten Platz werden hier eingetragen.)

An diesem Orte wurde ein Fundament von Mauerwerk in (3) Steinlagen aufgeführt und in dasselbe wurden die Fundamentbolzen des Meßapparates eingemauert. Nachdem sodann die obere Fläche des Fundaments in eine wagerechte Lage gebracht war, wurde der eiserne Untersatz darauf gehoben, auf diesen der Meßapparat gestellt und mit Hilfe der Bolzen mit dem Fundament fest verbunden. Hierauf überzeugten sich die Anwesenden zunächst, daß die Umschlußkappe eine Blombe der Kaiserlichen Normal-Michungs-Kommission trug, sowie daß, nach Abnahme dieser Blombe und der Kappe, auf der Trommel und dem Zählwerk die Nummer . . . sich vorfand. Nunmehr wurden die beiden Schutzplättchen an den Lagern der Trommelachse abgeschraubt und beseitigt; ferner wurde das Zählwerk auf Null eingestellt und die geränderte Schraube an seiner Kappe eingesetzt. Sodann wurde die Verbindung des Filters mit dem Kühlgeräth, sowie das Filter wurden in der vorgeschriebenen Weise durch Plombirung der Schrauben und Blechkappen unter Verschuß gesetzt. Das Verbindungsrohr zwischen Filter und Meßapparat hat (1) Flansche, welche einen Plombenverschluß und eine wiederum mit Plombenverschluß versehene Blechkappe erhielt.

Hierauf wurde die Umschlußkappe aufgesetzt, durch die beigegebenen Bolzen mit dem Gestell verbunden und durch zwei Plomben gesichert. Ferner wurde durch die Muttern der vier Fundamentbolzen ein Plombendraht gezogen und dieser mit einer Plombe geschlossen. Eine vierte Plombe wurde an der Schutzkappe des Hahnes zur Ablassung der Proben angelegt. (Werden die beiden letzt-erwähnten Plombensicherungen zu einer einzigen vereinigt, so ist die Eintragung entsprechend abzuändern.)

Schließlich wurde der Zinksturz über den Probennehmer gestellt und gleichfalls mit (2) Plomben verschlossen.

Vorgelesen,
N. N.,
Brennereibesitzer.
Verhandelt,
N. N.

genehmigt,

wie

unterschieden,
N. N.,
Brennereiführer.
oben.
N. N.

3. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Anton Einz, Schuhmacher,	geboren am 29. September 1847 zu Senomat, Bezirk Rakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst,	einfacher Diebstahl im Rückfalle (1½ Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 13. September 1886),	Königlich bayerisches Bezirksamt Bamberg II.,	9. Februar d. J.
2.	Augustin Gervasi, Steinhauer und Maurer,	geboren am 19. Juni 1852 zu Nimis, Provinz Udine, Italien, ortsangehörig ebendaselbst, wohnhaft zuletzt in Stuttgart, Württemberg,	schwerer Diebstahl im Rückfalle (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 19. Februar 1885),	Königlich württembergische Regierung des Medar. Kreises zu Ludwigsburg,	10. Februar d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

3.	Josef Wagner, Wagner,	28 Jahre, geboren und ortsanhörig zu Bonyhad, Ungarn,	Betteln im wiederholten Rückfall,	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	21. Februar d. J.
4.	Gerhard Haerden, Ziegelarbeiter,	geboren am 10. März 1845 zu Leuth (Löth), Bezirk Lanlaar, Provinz Limburg, Belgien, ortsanhörig ebenda selbst, wohnhaft zuletzt zu Flehe bei Düsseldorf, Preußen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussische Regierung zu Düsseldorf,	17. Februar d. J.
5.	Anton Dufel, Metzgergeselle,	geboren am 3. April 1856 zu St. Pölten, Niederösterreich, ortsanhörig ebenda selbst, wohnhaft zuletzt in Grafenau, Bayern,	desgleichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Grafenau,	26. Januar d. J.
6.	Ludwig Perrin, Hutmacher,	geboren am 10. September 1860 zu Lüttich, Belgien, ortsanhörig ebenda selbst,	Landstreichen,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Freiburg,	17. Februar d. J.
7.	Niels Peter Karlson (Carlson), Arbeiter,	geboren am 25. März 1851 zu Anebuda Kreis Verslan, Provinz Smaland, Schweden,	Betteln im wiederholten Rückfall,	Chef der Polizei in Hamburg,	13. Januar d. J.
8.	Johann Sost, Tagner,	geboren am 19. Oktober 1852 zu Griswyl, Kanton Bern, Schweiz, ortsanhörig ebenda selbst,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	31. Januar d. J.
9.	Johann Ulrich Gungelmann, Knecht,	geboren am 1. Januar 1841 zu Epswyl, Schweiz, ortsanhörig ebenda selbst,	Landstreichen,	derselbe,	desgleichen.
10.	Rudolf Merz, Müllerknecht,	geboren am 1. Juli 1839 zu Hönegg, Kanton Zürich, Schweiz, ortsanhörig ebenda selbst,	desgleichen,	derselbe,	4. Februar d. J.
11.	Johann Baptist Friedplatt, Tagelöhner,	geboren am 9. März 1843 zu Orschweiler, Kreis Schleifstadt, Elsaß-Lothringen, französischer Dptant,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,	12. Februar d. J.
12.	Mois Badovani, Zimmermaler,	geboren im Juni 1850 zu Palmanova, Provinz Udine, Italien, ortsanhörig ebenda selbst, wohnhaft zuletzt in Hall, Württemberg,	desgleichen,	derselbe,	13. Februar d. J.
13.	Augustin Mazzucchi, Erdarbeiter und Bäcker,	geboren am 8. Februar 1867 zu Vercelli, Italien, ortsanhörig ebenda selbst, wohnhaft zuletzt in Hall, Württemberg,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
14.	Jsidor Franz Xaver Prat, Dienstknecht,	geboren am 2. März 1859 zu Dolsche, Departement Aube, Frankreich, ortsanhörig ebenda selbst,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
15.	Georg Caspar Dutschler, Kunstmalers,	geboren am 5. Juni 1851 zu Homberg, Kanton St. Gallen, Schweiz,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	18. Februar d. J.
16.	Johannes Reinhold Wolf, Eisendreher,	geboren am 12. Januar 1864 zu Hinwil, Kanton Zürich, Schweiz,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

Der im Central-Blatt für 1880 S. 774 Z. 2 aufgeführte Josef Wörgötter ist am 17. März 1857 geboren und war daher bei seiner Ausweisung aus dem Reichsgebiet nicht 33, sondern 23 Jahre alt.

